

Vernehmlassung Teilrevision des Stipendienwesens

Name und Adresse der vertretenen Institution/Organisation:

Die Mitte Kanton Luzern
Stadthofstrasse 3
6004 Luzern

1. Unterstützen Sie die Teilrevision im Stipendienwesen mit den Schwerpunkten die Pro-Kopf Beiträge anzuheben und eine bedarfsgerechte Finanzierung beim Berufsabschluss für Erwachsene sicherzustellen?

Auswahl*

Ja JA
Nein
Enthaltung
weiss nicht

Begründung/Bemerkungen: Wir begrüssen die Anpassung, da der Kanton Luzern im interkantonalen Vergleich bei Stipendienbeiträgen derzeit eher niedrig ist. Dies soll ausgeglichen werden, um die Attraktivität für Lernende und die Fachkräftebasis zu stärken.

2. Neu ist vorgesehen, bei über 25-jährigen Personen unter bestimmten Voraussetzungen den Elternbeitrag bei Ausbildungen nur noch zu 50 Prozent einzubeziehen und bei Zweitausbildungen und Weiterbildungen, welche lediglich mit Darlehen unterstützt werden, auf einen Einbezug ganz zu verzichten. Sind Sie mit diesen Anpassungen einverstanden?

Auswahl*

Ja JA
Nein
Enthaltung
weiss nicht

Begründung/Bemerkungen: Das Stipendium greift subsidiär – also dort, wo die Eigen- und Elternmittel nicht ausreichen. Wir unterstützen die Haltung, dass ab 25 Jahren die elterliche Unterstützung nur noch teilweise oder gar nicht mehr berücksichtigt wird. Wir gehen davon aus, dass diese Anpassung auch einen positiven Einfluss auf einen zeitnahen Studienabschluss haben wird.

3. Neu sollen auch Personen aus Drittstaaten (nicht EU/EFTA), die ohne Eltern in der Schweiz leben und welche aufgrund ihres mehrjährigen Aufenthaltes in der Schweiz sowie der guten Integration über eine Aufenthaltsbewilligung B verfügen, Zugang zu Ausbildungsbeiträgen erhalten. Sind Sie damit einverstanden?

Auswahl*

Ja
Nein NEIN
Enthaltung
weiss nicht

Begründung/Bemerkungen:

Die Ausweitung des Anspruchs auf Personen mit Aufenthaltsbewilligung B beurteilen wir sehr kritisch. Während Darlehen unter klar geregelten Rückzahlungsmodalitäten vertretbar erscheinen, setzen Stipendien als nicht rückzahlbare Leistungen eine besonders sorgfältige Definition und Überprüfung der Integrationskriterien voraus.

Für uns stellen sich verschiedene Fragen: «Was ist eine gute Integration» und «woran bemisst sich diese?» Wenn das Kriterium «gute Integration» verbindlich angewendet werden soll, muss dieses auch entsprechend konkretisiert werden.

Zudem merken wir an, dass die Formulierung in der Vernehmlassungsbotschaft zum Passus 2.3 «Anspruchsberechtigung für gut integrierte junge Erwachsene» nicht mit der Formulierung in der Synopse übereinstimmt.

4. Mit der geplanten Gesetzesänderung soll die Praxis für die Bemessung und Auszahlung von Darlehen an jene der Stipendien angepasst werden. Sind Sie damit einverstanden?

Auswahl*

Ja JA
Nein
Enthaltung
weiss nicht

Begründung/Bemerkungen: Nein, weil...

5. Es ist vorgesehen, dass unter bestimmten Umständen die Auszahlung von Darlehen mit Auflagen verbunden oder verweigert werden kann. Sind Sie damit einverstanden?

Auswahl*

Ja JA
Nein
Enthaltung
weiss nicht

Begründung/Bemerkungen:

Im Sinne der Transparenz und allfälligen Missbrauch ist dieses Vorgehen begrüssenswert.

6. Neu sollen die Gesundheitskosten der Grundversicherung (Richtprämien) und die individuelle Prämienverbilligung über eine pauschale Anrechnung in die Berechnung der Ausbildungsfinanzierung einbezogen werden. Sind Sie mit dem gewählten Ansatz einverstanden?

Auswahl*

Ja JA, aber
Nein
Enthaltung

weiss nicht

Begründung/Bemerkungen:

Wichtig erscheint uns, dass man die Schwelleneffekte bei dieser Berechnungsgrundlage mitbeachtet. IPV arbeitet mit Einkommensgrenzen, das könnte bei Stipendien besonders problematisch wirken.

7. Falls aus Ihrer Sicht an der vorgeschlagenen Teilrevision etwas geändert werden soll, was wäre dies?

JA

Begründung/Bemerkungen:

Wie in Punkt 3 verlangt, soll das Gesetz mit verbindlichen, griffigen Massnahmen im Bereich der Integrationsvoraussetzungen und der Überprüfung der Einhaltung ergänzt werden. Zudem gehen wir davon aus, dass unsere Bemerkungen oben ebenfalls in die Überarbeitung der Vernehmlassung einfließen. Besonders die Thematik mit den "Schwelleneffekten bei der IPV" erscheint uns von Relevanz.

8. Haben Sie weitere Bemerkungen?

Weitere Bemerkungen

Der Kanton Luzern hat beim Stipendienwesen Handlungsbedarf. Die vorgeschlagenen Massnahmen in der Vernehmlassungsbotschaft sind ein notwendiger und richtiger Schritt für die Anpassung an die interkantonalen Normen. Volle Unterstützung erhalten dabei insbesondere die Anhebung der Pro-Kopf-Beiträge und die Ziele zur Erleichterung des Erwerbs eines Berufsschulabschlusses für Erwachsene aufgrund der stetig steigenden Anforderungen und zur Sicherung des Fachkräftemangels.